

# Beschlussvorlage

Beschluss-Nr.:
Vorlage Nr.: BV/219/2023

<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung
---

## Stadtrat Bad Schmiedeberg

Erarbeitet von: Kürschner, Silvia  
Bereich: Bauverwaltung

Datum: 20.01.2023

### Beschluss-/Beratungsgremium

### Sitzungstag

---

1. Stadtrat Bad Schmiedeberg	02.02.2023 Entscheidung
------------------------------	-------------------------

### Betreff:

Bebauungsplan "Großkorgauer Straße" Söllichau  
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

### Beschlussantrag und Begründung:

1. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Großkorgauer Straße Söllichau“ in der Fassung vom 18.01.2023 (siehe Anlagen) wird gebilligt.
2. Der Planentwurf bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen) und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat auszulegen.
3. Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme mit einer Frist von einem Monat aufzufordern. Sie sind über die öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung zu benachrichtigen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 02.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Großkorgauer Straße“ Söllichau beschlossen.

Die Planung ist auf die planungsrechtliche Sicherung zur Schaffung von Wohnraum ausgerichtet. Es handelt sich dabei um die Errichtung eines Einfamilienhauses zur Eigennutzung durch die Eheleute Möbius sowie die Schaffung von zwei Baugrundstücken.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2

BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen; § 4c ist nicht anzuwenden. Bei der Beteiligung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

**Anlagen:**

Planentwurf bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) sowie dem Teil B (textliche Festsetzungen) in der Fassung vom 18.01.2023  
Begründung

**Einreicher:** Herr Röthel  
Bürgermeister

.....  
-Unterschrift-

**Beschlussergebnis**

Beschluss-/Beratungsgremium	Mitgliederzahl	Sitzungstermin	TOP
Stadtrat Bad Schmiedeberg	20	02.02.2023	

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war  öffentlich .  
Aufgrund des Mitwirkungsverbot ( § 33 KVG LSA) waren bei der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und hat/haben nicht mitgewirkt:

--

Anwesend	Einstimmig	Mit Stimmen- mehrheit	JA	NEIN	Enthaltungen	Gemäß Antrag

	Abweichende Beschlussfassung:
--	-------------------------------

Für die Richtigkeit des Beschlussergebnisses:  
03.02.2023

.....  
-Unterschrift Protokollführer/in-

(Dienstsiegel)

.....  
-Unterschrift Bürgermeister-